

Beschlussvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 141/2013

öffentlich

Betreff:

Initiative der Vereinsgemeinschaft BBW -Billig bewegt was- zur Errichtung eines Sportplatzes in der Ortslage Billig

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
AKuFS	04.07.2013						

Kosten der Maßnahme:	€		
Erträge der Maßnahme:	€		
im Haushaltsplan veranschlagt:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
im Wirtschaftsplan veranschlagt:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
ggf. Deckungsvorschlag:			
jährlicher Folgeaufwand/-ertrag:	€		
weiterer Folgeaufwand/-ertrag:			

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Verwaltung sowie der Vortrag der Projektgruppe zur Initiative der Vereinsgemeinschaft BBW in Billig werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das angestrebte Projekt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen und die notwendigen Voraussetzungen durch Planverfahren zu schaffen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 16.04.2013 wurden die seitens der Verwaltung vorgesehenen Rahmenbedingungen zur Realisierung des von der Projektgruppe BBW-Billig bewegt was- in der Vorlage umfassend geschildert.

Dabei wurde beschrieben, dass bei entsprechender Absicherung der Stadt Euskirchen vorgesehen ist, der Projektgruppe das derzeitige Grundstück des Kleinspielfeldes sowie einiger darauf befindlicher Anlagegüter zum Bilanzwert zu überlassen. Die Projektgruppe plant ihrerseits den Verkauf des Grundstückes und die Realisierung eines neuen Rasensportplatzes mit Vereinsheim mit Hilfe von Eigenleistungen, Verkaufsgewinnen und Spenden. Entsprechende Verträge, die sowohl die Interessen der Stadt als auch die der Projektgruppe sicherstellen sollen, sind in Folge zu entwickeln und abzuschließen.

Seitens der Politik wurde in der o.g. Sitzung dargestellt, dass noch zahlreiche Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der geplanten Finanzierung und der notwendigen Absicherung der städtischen Interessen bestehen. Diese Fragestellungen sollten entsprechend dem gefassten Beschluss der Verwaltung bis zum 06.05.2013 zugeleitet werden, um eine möglichst umfassende Beantwortung in der folgenden Ausschusssitzung zu ermöglichen. Fragestellungen sind allerdings bei der Verwaltung nicht eingegangen.

Zur Verdeutlichung der Interessen der Projektgruppe erfolgt in der Sitzung eine Vorstellung der Projektpläne sowie der vorgesehenen Finanzierung durch einen Vertreter der Projektgruppe.

In Ergänzung der Vorlage aus der Sitzung vom 16.04.2013 sind folgende Informationen relevant:

- Die Nutzung des derzeitigen Kleinspielfeldes in Billig ist aufgrund der Größe nur für die Jugendmannschaften möglich, so dass dort aktuell eine relativ verhaltene Nutzung erfolgt, da die Jugendmannschaften als Teile der JSG Erft 01 vornehmlich in Kuchenheim agieren.
- Die derzeit auf dem Kleinspielfeld stattfindenden Nutzungen wären während der Bauphase des Rasenplatzes in die benachbarten Ortschaften zu verlagern, da zur Finanzierung des Rasenplatzes zuvor der Verkauf des Kleinspielfeldes realisiert sein muss.
- Für den Verkauf der städtischen Fläche durch die Projektgruppe wird ein Mindestpreis fixiert, der sich an den seitens der Stadt zu erzielenden Verkaufswerten orientiert.
- Dem Verein soll mit dem Projektvertrag ein Vermarktungsrecht am Grundstück des Kleinspielfeldes eingeräumt werden, damit Gespräche mit möglichen Interessenten verbindlich geführt werden können. Ein Realisierungszeitraum für das Grundstücksgeschäft soll fixiert werden. Sofern der Verein innerhalb des Zeitraumes keinen Investor gefunden hat, wäre der Vertrag ohne Änderung der örtlichen Verhältnisse aufzuheben. Im Falle eines Verkaufs an einen Investor würde unmittelbar mit dem Verkauf der an die Stadt zu entrichtende Basiskaufbetrag (siehe Vorlage vom 16.04.2013) für das Grundstück an den Stadtbetrieb fließen.
- Die Absicherung der städtischen Interessen erfolgt durch entsprechende Verträge, die vergleichbar dem damaligen Investorenprojekt in Stotzheim gestaltet werden sollen. Ggf. wird der den Basiskaufbetrag übersteigende Verkaufserlös vom Stadtbetrieb treuhänderisch verwaltet und nach Baufortschritt ausgezahlt, sofern keine anderen geeigneten Sicherungsinstrumente greifen.
- Für die Projektgruppe wird der Sportverein Rot-Weiß-Billig verantwortlich tätig. Gemäß dessen Satzung würde das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins an die Stadt zurück fallen. Insofern ist, zusätzlich zu der Tatsache, dass der Verein auf städtischem Grund und Boden die neue Sportanlage errichtet und insofern eigentumsrechtlich ohnehin ein einheitliches Wirtschaftsgut gegeben ist, sichergestellt, dass der Verkaufserlös letztlich im städtischen Zugriffsbereich bleibt.
- Durch die vertragliche Sicherstellung des Verkaufsgewinnes ist weiterhin gewährleistet, dass jedenfalls ohne zusätzliche wirtschaftliche Belastung der Stadt eine neue Sportanlage in der Ortslage entstehen kann, selbst dann, wenn der Verein die Maßnahme nicht fertig stellen könnte.

- Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll noch im Jahr 2013 begonnen werden; gleiches gilt für die Erarbeitung des Projektvertrages. Die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung des Planungsrechtes sowie deren Finanzierung übernimmt die Projektgruppe.
- Unmittelbar nach Abwicklung des Grundstücksgeschäftes zum Gelände des Kleinspielfeldes soll mit dem Bau des Rasenspielfeldes begonnen werden. Ziel ist an dieser Stelle eine Realisierung im Jahr 2014.
- Im Anschluss an den Bau des Rasenplatzes wird mit dem Bau des Umkleide-, Sanitär und Vereinsgebäudes begonnen.
- Der neue Sportplatz würde vorrangig von Rot-Weiß Billig belegt mit einem Training von durchschnittlich 4-5 Einheiten/Woche sowie mit Meisterschaftsspielen. Weiterhin ist eine zunehmende Frequentierung durch die JSG Erft 01 zu erwarten, da dort die Zahl der Mannschaften wächst und der Verein bereits aktuell auf verschiedene Plätze im Stadtgebiet ausweichen muss. Auf dem Sportplatz in Kreuzweingarten kann der bestehende Zusatzbedarf aufgrund dessen baulicher Beschaffenheit und der eingeschränkten Nutzbarkeit derzeit nicht vollständig abgedeckt werden.

Der Stadtbetrieb steht der Gesamtmaßnahme positiv gegenüber, da durch die Projektgruppe im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders in der Ortslage eine Sportanlage geschaffen werden soll, die einerseits dem wachsenden Bedarf an Spielfläche für die Fußballvereine und andererseits dem städtischen Interesse an Vereinsinitiative Rechnung trägt. Alleine durch Vermögensumschichtung könnte eine Situation geschaffen werden, die langfristig verschiedene Interessen befriedigt.

Der Stadtbetrieb und die Dorfvereine sind auf Basis der bisherigen Vorgespräche bereit, in enger Zusammenarbeit und unter Absicherung der beiderseitigen Interessen den notwendigen Beitrag zur Projektrealisierung zu erbringen.

Huthmacher
Stellv. Betriebsleiter